

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) **EU-Übersetzungsstrategie überarbeiten – Nationalen Parlamenten die umfassende Mitwirkung in EU-Angelegenheiten ermöglichen**

(C)

– Drucksachen 16/9596, 16/10556 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans Peter Thul

Michael Roth (Heringen)

Michael Link (Heilbronn)

Dr. Diether Dehm

Rainer Steenblock

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Hans Peter Thul, CDU/CSU, Michael Roth, SPD, Michael Link, FDP, Dr. Diether Dehm, Die Linke, Rainer Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10556, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/9596 anzunehmen.

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

(B)

(D)

¹⁾ Anlage 16

- (A)
- Anlage 16** (C)
- Zu Protokoll gegebene Reden**
- zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: EU-Übersetzungsstrategie überarbeiten – Nationalen Parlamenten die umfassende Mitwirkung in EU-Angelegenheiten ermöglichen (Tagesordnungspunkt 21)**
- Hans Peter Thul (CDU/CSU):* Der vorliegende gemeinsame Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ist auch nach der Vorlage der Mitteilung der Kommission zur Mehrsprachigkeit vom 18. September 2008 weiterhin aktuell und angezeigt, sogar mehr denn je. Aus diesem Grund erfolgte die uneingeschränkte Zustimmung von allen Fraktionen im Beratungsverfahren des federführenden Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 24. September.
- Nachdem zu unserer Verwunderung die geforderten Änderungen der Sprachenregelung in dieser Mitteilung nicht berücksichtigt worden sind, müssen die von uns bereits mehrfach formulierten Forderungen insbesondere nach zeitnaher Überarbeitung des Sprachenregimes der Europäischen Union und einer daraus folgenden Verbesserung der Übersetzungsleistungen weiterhin so lange gestellt werden, bis sie schließlich in einer Übersetzungsstrategie verbindlich niedergelegt werden. Die für 2008 angekündigte Überarbeitung der Übersetzungsstrategie hat die Europäische Kommission auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir werden unter diesen Umständen weiter regelmäßig die für uns beratungs- und entscheidungsrelevanten Informationen auf Englisch oder Französisch erhalten. (D)
- Wir arbeiten hier gemeinsam auf der Grundlage eines Mandates, das wir in freien und geheimen Wahlen von unseren Wählerinnen und Wählern erhalten haben, und wir haben diesen Wählerauftrag nach bestem Wissen und nur unserem eigenen Gewissen folgend zum Wohle der gesamten Gesellschaft wahrzunehmen. Dies setzt aber voraus, dass wir die Grundlagen unserer Entscheidungen erfassen, im wörtlichen Sinne also Wort für Wort aufnehmen, abwägen und prüfen können. Dies alles geht – hier sind wir uns mit großer Mehrheit in diesem Hause einig – für uns am besten auf Deutsch, unserer offiziellen Amtssprache.
- Dies gilt im Übrigen für jede innerhalb der Europäischen Union gesprochene Sprache. Insofern gilt das, was wir fordern, im übertragenen Sinne selbstverständlich auch für alle anderen Sprachen und alle von der Sprachenregelung und ihren Regelungsdefiziten betroffenen Parlamentarier. Daher richtet sich unser Antrag weder gegen irgendeinen der anderen Mitgliedstaaten noch diskriminiert er die Verwendung einer der anderen innerhalb der Gemeinschaft gesprochenen Sprachen.
- Im Übrigen sollten wir alle daran interessiert sein, die Akzeptanz der EU-Regelungen bei den Bürgerinnen und Bürgern – besonders angesichts der im kommenden Jahr anstehenden Wahlen – zu erhöhen und zumindest das Nachvollziehen der einzelnen Entscheidungen des Euro-

- (A) päischen Parlaments durch die Aufnahme muttersprachlicher Texte zu ermöglichen. Identifikation mit Europa und damit die Stärkung des Wunsches nach Teilhabe und Mitwirkung der Bürger setzen voraus, dass sie verstehen, was Europa regelt und entscheidet. Dies ist eine Verantwortung, die nicht allein auf die einzelnen Mitgliedstaaten abgewälzt werden kann, sondern es ist Aufgabe der Kommission, den Mitgliedstaaten das nötige Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen. Daneben erwartet und wünscht doch auch die EU-Kommission die stärkere Mitwirkung der nationalen Parlamente.

Diese Selbstverständlichkeiten haben wir – das sind CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen – in dem vorliegenden Antrag gemeinsam formuliert und in der Zwischenzeit auch unmittelbar in Brüssel dem zuständigen EU-Kommissar Leonard Orban und dem stellvertretenden Generalsekretär, Herrn Jouanjan, erläutert. Daneben hatten wir Gelegenheit, sachkundigen Vertretern außerparlamentarischer Organisationen, etwa dem Goethe-Institut, unser Anliegen zu erklären und deren Rat einzuholen. In allen diesen Gesprächen haben wir keinen einzigen Einwand hören können, der unserem Antrag entgegenstünde. Im Gegenteil, die zurzeit geltenden Grundsätze der Sprachenregelung in der Verordnung Nummer 1/58 nennen ausdrücklich alle Amtssprachen als gleichrangig. Derzeit werden innerhalb der Gemeinschaft 23 Sprachen gesprochen, und nach unserer Überzeugung gilt das, was wir fordern – ich wiederhole das gerne an dieser Stelle –, für alle zurzeit und zukünftig gesprochenen Sprachen gleichermaßen.

- (B) Des Weiteren sind wir uns einig, dass die Übersetzungsleistungen alle beratungs- und entscheidungsrelevanten Dokumente, mithin auch die Anlagen und Anhänge, umfassen müssen. Dabei können nur wir selbst entscheiden, welche Informationen für unsere Entscheidungen von Bedeutung sind. Die Abwägung zwischen der Notwendigkeit und der rechtlichen Verpflichtung zur Übersetzung eines Dokumentes ist Sache des nationalen Parlamentes und eben nicht Sache der Kommission in Brüssel. Unser Eindruck ist vielmehr, dass viele Dokumente schematisch ohne Ansehen der inhaltlichen Relevanz herabgestuft werden.

Zurzeit können nahezu fünfzig einzelne Vorgänge nicht von dem deutschen Parlament abschließend bearbeitet werden, weil die entsprechenden Dokumente eben nicht vollständig in deutscher Sprache vorliegen. Dies hemmt unsere Arbeit und führt zu vermeidbaren Verzögerungen bei den anstehenden Entscheidungen. Dies ist nicht hinnehmbar, weil die Problemlösungen in einem immer mehr an Dynamik zunehmenden globalen Wettbewerb eher nach flinken Lösungen verlangen als nach einem langatmigen Zuwarten.

Die Kosten der Übersetzungsleistungen fallen für alle Sprachen etwa in gleicher Höhe an. Dies betont Herr Orban gleich an zwei Stellen in seiner schriftlichen Antwort vom 11. Juni 2008 auf eine entsprechende Anfrage des Europakollegen Gahler, wenn er von „... kaum ins Gewicht fallenden Unterschieden der Übersetzungskosten“ oder an anderer Stelle von „... entsprechenden Kos-

- ten pro Seite“ spricht. Weiter heißt es wörtlich unter der laufenden Nummer 5 der eben erwähnten Antwort: (C)

Die Kommission sieht keine besonderen Schwierigkeiten und speziellen Probleme, was den Bedarf an Übersetzungen ins Deutsche und die fristgerechte Vorlage anbelangt. Wenn dem so ist, so gibt es auch keinen ernst zu nehmenden Einspruch gegen unser berechtigtes Begehren.

Die bereits erwähnten und verschobenen Vorgänge können nicht so lange warten, bis uns einmal intelligentere Technik bzw. Software die Arbeit des Übersetzens abnimmt. Aber genau darauf scheinen einige in Brüssel zu warten. Wir unterstützen diese Hinhaltetaktik auch noch – so viel Kritik muss erlaubt sein –, wenn der deutsche EU-Kommissar Verheugen seine Reden ausschließlich auf Englisch hält, wie zuletzt im April dieses Jahres; und das, obwohl eine Simultanübersetzung für nicht deutschsprachige Teilnehmer verfügbar wäre. Das ist kontraproduktiv und widerspricht dem Gedanken der europäischen Pluralität. Der Gebrauch der deutschen Sprache bei der Amtsausübung muss für Herrn Verheugen so selbstverständlich sein wie die Verwendung der französischen Sprache für seinen französischen Kollegen Barrot. Alles andere ist falsch verstandene Höflichkeit – und unnötig noch dazu.

- Schließlich erfahren wir für unseren Antrag Zustimmung von allen Seiten innerhalb und außerhalb dieses Parlamentes. In der jüngsten Vergangenheit sind in dieser Sache Briefe geschrieben und eine ganze Reihe von Gesprächen geführt worden. Es liegt jetzt an der EU-Verwaltung, ein neues Sprachenregime zu formulieren und alsbald, ohne weiteres Verschieben und Vertrösten, in Kraft zu setzen. Diese Forderung werden wir auch gegenüber Kommissar Orban bei seinem angekündigten Besuch im Dezember dieses Jahres erneut deutlich machen. Demokratie mag dem ein oder anderen in diesem Zusammenhang teuer vorkommen, aber das Modell einer freien demokratischen Gesellschaft, das Wirtschaftsmodell Europa, ist zu wertvoll für die freie Entfaltung der hier lebenden Menschen, als dass wir es allein mit fiskalischen Interessen beschränken. Wir sehen daher die Verabschiedung eines neu gefassten Sprachenregimes als eine vertrauensbildende Maßnahme für alle Parlamente an. (D)

Lassen sie mich zu Schluss noch einmal die wichtigsten Forderungen unseres Antrages zusammenfassen: Neufassung der für 2008 zugesagten Übersetzungsstrategie alsbald und kurzfristig; angemessene parlamentarische Beteiligung der Mitgliedstaaten bei dieser Ausarbeitung; vollständige und zeitnahe Bereitstellung aller beratungs- und entscheidungsrelevanten Dokumente; angemessene Mittelbereitstellung in den Haushalten und eine stärkere Förderung und Verwendung der deutschen Sprache in der kulturellen Präsenz und im Arbeitsgebrauch innerhalb der Institutionen in Brüssel.

Michael Roth (Heringen) (SPD): „Die Sprache Europas ist die Übersetzung“, sagt Umberto Eco und bringt es auf den Punkt. Treffender kann ein Zitat kaum sein. Das greift auch die Europäische Kommission in ihrer

- (A) Mitteilung „Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung“ vom 18. September dieses Jahres auf.

Die Kommission mahnt die Förderung der Mehrsprachigkeit an. Damit wir uns nicht missverstehen: Sprachenlernen ist richtig und wichtig. Sprachen ermöglichen den Zugang zu anderen Kulturen und Menschen. Sie sind Instrument der Annäherung. Sprache macht Europa für die Menschen erst erlebbar. Für das Sprachenlernen spricht sicher noch viel mehr. Selbstverständlich setzen wir uns hier in Deutschland dafür ein, dass Menschen die Chance haben, Sprachen zu erlernen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Dieser Verantwortung nehmen wir uns gerne an. Die Kommission muss ihrer eigenen Verantwortung für die Sprachenvielfalt in Europa gerecht werden.

Kommissar Orban hat für seine Mitteilung wirklich schöne Worte gefunden. Aber schöne Worte allein reichen nicht aus. Allein davon wird unsere parlamentarische Arbeit nicht besser. Wir wollen unsere Aufgaben wahrnehmen. Aber erledigt die Kommission auch ihre Hausaufgaben, um uns dazu in die Lage zu versetzen?

- (B) Wir warten. Viel zu lange schon warten wir auf eine Initiative von Herrn Orban. Eine Überarbeitung für das Übersetzungsregime wurde für dieses Jahr angekündigt. Leider habe ich einem Brief des Kommissars an unseren Außenminister Frank-Walter Steinmeier entnehmen müssen, dass die Überprüfung der Übersetzungsstrategie auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Fehlende finanzielle Mittel beklagt der Kommissar. Wir haben doch keine Beliebigkeit gefordert! Es soll nicht jeder Text – sei er noch so irrelevant – übersetzt werden. Aber es muss sichergestellt werden, dass die Dokumente, die aus unserer Sicht relevant sind, zwingend übersetzt werden. Wir haben konkrete Dokumente zur Übersetzung ange-mahnt, aber leider für 23 eine negative Antwort erhalten. Eine Erhöhung der finanziellen Mittel ist für die Reform der Übersetzungsstrategie nicht unbedingt notwendig. Eine Umschichtung, die den Bedarf der nationalen Parlamente berücksichtigt, ist jedoch denk- und machbar.

Nicht allein die Förderung der deutschen Sprache, sondern die Förderung der sprachlichen Vielfalt in Europa ist unser Anliegen. Diese sprachliche Vielfalt ist nicht bloß eine Herausforderung des europäischen Übersetzungsdienstes. Vielmehr ist sie Bestandteil unseres kulturellen Reichtums. Wenn von den nationalen Parlamenten gefordert wird, dass sie sich frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess der EU einbringen, dann muss man uns auch die Möglichkeit dazu geben. Mit „uns“ meine ich die Parlamentarier der nationalen Kammern aller Mitgliedstaaten. Der Deutsche Bundestag, der polnische Sejm, die französische Assemblée nationale, der litauische Seimas und alle anderen Kolleginnen und Kollegen aus den Partnerländern der EU wirken an Europa mit.

Auch angesichts der Unklarheit darüber, wann der Vertrag von Lissabon in Kraft treten wird, bin ich überzeugt, dass die Rolle nationaler Parlamente wächst. Der Lissabon-Vertrag stärkt formal unsere Mitgestaltungsmöglichkeiten. Doch schon jetzt bringt sich der Bundes-

- (C) tag engagierter in den EU-Gesetzgebungsprozess ein. Wenn uns das gescheiterte Referendum in Irland etwas gezeigt hat, dann doch, dass Europa mehr Bürgernähe braucht. Hier stehen wir auch als nationale Politiker in der Verantwortung. Nationale Parlamente haben innerstaatlich bereits Befugnisse bei europäischer Rechtssetzung. Das ist auch den europäischen Institutionen bewusst. Die Mammutaufgabe, Europa zu vermitteln, kann nur in einem gemeinsamen Kraftakt gelingen. Die Reform der Übersetzungsstrategie muss weiterverfolgt werden. Das bedeutet auch, dass wir in der Pflicht stehen. In der Pflicht, EU-Dokumente, die wir zugeleitet bekommen, nicht lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Wir müssen Prioritäten setzen und konkret sagen, wo der Schuh drückt und gegebenenfalls Alternativvorschläge unterbreiten.

Es ist ein Erfolg, dass der Deutsche Bundestag geschlossen hinter dem Antrag steht. Über Fraktionsgrenzen hinweg gilt es, alle Abgeordneten in die Lage zu versetzen, sich angemessen mit EU-Dokumenten und EU-Vorlagen auseinanderzusetzen – in deutscher Sprache.

Ebenso freue ich mich, dass dieses Anliegen von der deutschen Bundesregierung mitgetragen wird. Unser Antrag soll die Bemühungen der Bundesregierung unterstützen und sie ermuntern, am Ball zu bleiben. Ich fordere die EU-Kommission dazu auf, endlich dem berechtigten Interesse des Deutschen Bundestages besser zu entsprechen – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

- (D) **Michael Link (Heilbronn) (FDP):** Die Kommission beginnt ihre aktuelle Mitteilung zur Mehrsprachigkeit in Europa mit den Worten „die harmonische Koexistenz vieler Sprachen in Europa ist ein kraftvolles Symbol für das Streben der EU nach Einheit in der Vielfalt, einem der Eckpfeiler des europäischen Aufbauwerks.“

Diese Einschätzung teilen wir Liberalen. So drückt diese philosophisch anmutende Aussage zuallererst aus, dass die Sprachenvielfalt in Europa nicht zum destruktiven Babylonischen Stimmengewirr führt, dass diese Vielfalt einen Teil der Identität Europas darstellt.

Natürlich stellt diese Vielzahl der Sprachen die Europäische Union im alltäglichen Gebrauch auch vor große Herausforderungen. Es erfordert strukturelle, logistische und finanzielle Anstrengungen, um die reibungslose Kommunikation innerhalb der EU zu ermöglichen.

Die lang erwartete Mitteilung der Kommission vom 18. September 2008 zur Mehrsprachigkeit enttäuscht bezüglich der Antworten auf diese Herausforderungen, obwohl die Mitteilung interessante Aussagen zur Stärkung der Sprachenkompetenz und des Sprachenbewusstseins trifft. Denn entgegen ursprünglicher Äußerungen Kommissar Orbans enthält diese Mitteilung keine Überarbeitung der Übersetzungsstrategie. Und dabei wäre genau dies der Bereich, an den die Kommission selbst Hand anlegen und dazu klare Aussagen treffen könnte, statt sich mit Wunschvorstellungen an die Mitgliedstaaten zu wenden.

Die Verabschiedung unseres interfraktionellen Antrags „EU-Übersetzungsstrategie überarbeiten – Natio-

- (A) nalen Parlamenten die umfassende Mitwirkung in EU-Angelegenheiten ermöglichen“ ist damit wichtiger denn je.

An der Bereitschaft der Kommission, transparent und offen mit den nationalen Parlamenten zusammenzuarbeiten, bestehen erhebliche Zweifel. Was sich unter anderem an der fehlenden, jedoch zugesicherten Überarbeitung der Übersetzungsstrategie, der lediglich begrenzten Zahl an erbetenen Nachübersetzungen beratungsrelevanter Dokumente und der fehlenden Darstellung der tatsächlich benötigten Mittel und Kosten für eine angemessene Übersetzungsleistung ausdrückt.

In der Debatte zur ersten Lesung dieses Antrages habe ich betont, dass der Antrag auch ein Zeichen setzt, dass sich der Bundestag in dieser Angelegenheit nicht auf wenig vertrösten lassen wird – und zwar weder von der Bundesregierung noch von der Kommission.

Natürlich muss die Kommission für die notwendigen Übersetzungen sorgen, die Bundesregierung muss nun aber endlich den Druck erhöhen und dies in der EU auch durchsetzen. Und zwar auf Chefebene – denn die Diskussionen auf Arbeitsebene haben – wie wir sehen – bisher zu nichts geführt. Zwar scheint das Bewusstsein der Bundesregierung dafür geweckt und auch groß zu sein. Auch sind wohl bereits Gespräche mit dem Kommissionspräsidenten Barroso geführt worden, doch nach wie vor wurde dabei wenig erreicht. Deshalb müssen wir als Bundestag ebenfalls den Druck auf die Bundesregierung erhöhen.

- (B) Zeitlich kommt unser Antrag dafür genau zum richtigen Zeitpunkt. Denn die Verhandlungen über den EU-Haushalt 2009 sind nun in der heißen Phase. Aktuell berät das Europäische Parlament in seinen Ausschüssen und im Plenum bevor es am 21. November zu einer Vermittlungsrunde zwischen Rat und EP zum EU-Haushalt 2009 kommt.

In unserem Antrag stellen wir hinsichtlich dieses Haushaltes konkrete Forderungen an die Bundesregierung: Erstens, eine differenzierte Ausweisung der Mittel für Übersetzungsleistungen von der Kommission zu ermöglichen und zweitens darauf hinzuwirken, dass im Einzelplan 3 der Kommission durch Umschichtungen angemessene Mittel für Übersetzungen eingestellt werden.

Mir scheint es erforderlich, noch vor der geplanten Vermittlungsrunde am 21. November von der Bundesregierung detaillierte Auskunft zu verlangen, wie sie bei der Umsetzung unserer Forderungen auf EU-Ebene agiert hat bzw. agieren will. Beispielsweise könnte dies im EU-Ausschuss am 12. November 2008 geschehen. Denn Sympathiebekundungen der Bundesregierung mit uns Parlamentariern reichen nicht aus. Die Bundesregierung muss darstellen, mit welcher Strategie sie unsere Forderungen tatsächlich durchsetzen will.

Sollten diese Forderungen ungehört bleiben, müsste die Bundesregierung in letzter Konsequenz dem Haushalt 2009 seine Zustimmung verweigern. Ein kraftvolles Signal!

- (C) Daneben kann man nicht genug daran erinnern, dass auch auf die Partnerfraktionen im EP Einfluss zu nehmen ist, die im Haushalt mitzubestimmen haben.

Interessant wäre es heute von Ihnen, sehr geehrte Koalitionsfraktionen, zu erfahren, welche Fortschritte Sie bei Ihren Gesprächen einerseits mit der zuständigen Hauptberichterstatlerin, der SPD-Kollegin Jutta Haug, andererseits mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses im Europäischen Parlament, dem CDU-Kollegen Reimer Böge, EVP/CDU verzeichnen konnten.

Neben diesem Engagement dürfen wir auch nicht nachlassen, bei der Kommission die regelmäßige Benachteiligung von deutschen Nichtregierungsorganisationen und deutschen Mittelständlern und anderen durch die bevorzugte Verwendung von Englisch/Französisch in Wirtschaftsdatenbanken, bei Ausschreibungen und generell bei Internetauftritten in der EU zu kritisieren sowie deren Ende gemäß den bestehenden europäischen Rechtsvorschriften, die Deutsch als gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprache der EU festsetzen, nachdrücklich einzufordern.

- (D) **Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):** In gebotener Kürze eine Bemerkung zum Antrag selbst und eine Bemerkung zum Verfahren: Das Anliegen des Antrags ist gerechtfertigt. Wir unterstützen es voll und ganz. Durch unzureichende Übersetzungen von EU-Dokumenten wird der Bundestag bei der Beteiligung an der Rechtsetzung auf europäischer Ebene und auch sonst ganz erheblich behindert. Das muss korrigiert werden, und zwar so schnell wie möglich. Es geht aber nicht nur um den Bundestag. Es geht vor allem darum, dass eine demokratische Öffentlichkeit die politischen Positionen selbst begleiten und kritisch hinterfragen können muss. Da reichen politisch interpretierende und gefilterte Presseberichte nicht. Wer Demokratie will, muss in der Sprache der jeweils betroffenen Menschen kommunizieren, auch wenn es in der EU viele unterschiedliche Sprachen sind. Ein EU-Verwaltungseinglied als „lingua franca“ der europäischen Eliten genügt demokratischen Prinzipien in keiner Weise. Die Forderung nach einer anderen Übersetzungsstrategie der EU-Kommission bedarf der Bezugnahme auf den Vertrag von Lissabon nicht, wie sie im Antrag enthalten ist. Eine solche Bezugnahme ist im Gegenteil in hohem Maße kontraproduktiv. Die EU-Kommission soll ihre verkorkste Sprachenpolitik nicht irgendwann, sondern schnell ändern. Wenn das vom Wirksamwerden des Vertrags abhinge, würde das Gegenteil erreicht: Der Vertrag von Lissabon wird nach Lage der Dinge auf keinen Fall am 1. Januar 2009 in Kraft treten, wahrscheinlich wird er es nie tun. Das störrische Festhalten der anderen Fraktionen an der Bezugnahme auf den Vertrag ist daher skurril. Es stellt ein Stück Realitätsverweigerung durch die ganz Große Koalition aus den vier anderen Fraktionen dar. Trotzdem werden wir heute keinen Änderungsantrag zur Behebung dieses Mangels stellen, sondern nur in dieser Form zu Protokoll geben, dass wir ohne „Wenn“ und „Aber“ für die schnellstmögliche Revision der Übersetzungsstrategie eintreten.

- (A) Jetzt die Bemerkung zum Verfahren: Bei dem hohen Maß an sachlicher Übereinstimmung hätte hier die Möglichkeit bestanden, einen Allfraktionenantrag einzubringen. Dass das bewusst vermieden wurde, ist schlicht albern. Es kontrastiert auch zu pathetischen Appellen an die Gemeinsamkeit und die Solidarität in nationalen Fragen, die in den vergangenen Tagen von Regierungsseite immer wieder beschworen wurde. Wo es in der Sache möglich wäre, wollen Sie diese Gemeinsamkeit nicht. Trotz dieses miesen Stils: Wie lassen uns von einer Zustimmung zu sinnvollen Sachentscheidungen auch durch die von den anderen Fraktionen akzeptierte Marotte des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden nicht abbringen, keine Anträge zusammen mit unserer Fraktion zu unterzeichnen. Irgendwann aber sollten zumindest die anderen Fraktionen diese kleingeistigen Mätzchen lassen!

Rainer Steenblock (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*): Sprache ist Kultur, Sprache ist Identität. Deshalb müssen wir die Sprachenvielfalt in Deutschland, in der EU und auch weltweit schützen. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Vereinten Nationen das Jahr 2008 zum internationalen Jahr der Sprachen erklärt haben. Auch die Europäische Union muss ihren Reichtum an Sprachenvielfalt sichern, und deshalb ist es richtig, dass jedes Land vor einem Beitritt in die Europäische Union angeben kann, welche Sprache es als sogenannte Amtssprache wählt. In diesen momentan 23 Amtssprachen können sich dann alle Bürgerinnen und Bürger an die Institutionen der Europäischen Union wenden. Und das ist gut so. Denn die Bürgerinnen und Bürger haben ein

- (B) Recht darauf, zu erfahren, was in ihrem Namen geschieht.

Sprache ist also ein wichtiger Schlüssel für die Bürgerinnen und Bürger zur Europäischen Union. Aber auch für kleine und mittlere Unternehmen, die sich an EU-Ausschreibungen beteiligen möchten, und nicht zuletzt auch für uns Abgeordnete ist es notwendig, dass wir wichtige Informationen in unserer Sprache erhalten. Denn es ist unsere ureigene Aufgabe, zu kontrollieren, wie die Bundesregierung in Brüssel handelt und ob sie unsere Anliegen auch richtig vertritt.

Genau deshalb ist es doch absolut unverständlich, wenn wichtige Initiativen, Beschlüsse und auch Internetauftritte, zum Beispiel der Generaldirektionen, nicht in allen Sprachen zur Verfügung stehen. Wir verstehen nicht, warum nicht alle wesentlichen EU-Dokumente in allen 23 Amtssprachen erhältlich sind. Es kann nicht sein, dass für eine Übersetzung allein formale Kriterien ausschlaggebend sind und wichtige Informationen, die sich in Anhängen oder in „nachgeordneten Dokumenten“ finden, deshalb nicht übersetzt werden. Nicht irgendwelche Kriterien, sondern die politische Bedeutung muss entscheiden, was übersetzt wird.

Deshalb fordern wir von der Europäischen Kommission, dass sie endlich wie angekündigt eine überarbeitete Übersetzungsstrategie vorlegt. Das sollte und muss noch in diesem Jahr und damit vor der Europawahl geschehen. Die Kommission hat sich doch mit ihrem „Plan D“ einen verstärkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bür-

- gern vorgenommen. Statt Hochglanzbroschüren zu drucken und Häppchen auf Abendveranstaltungen zu servieren, sollte sie da anfangen, wo es am sinnvollsten ist, nämlich bei der Sprache. Die Kommission muss dafür sorgen, dass dieser Dialog auch in beide Richtungen gehen und verstanden werden kann. Von der Bundesregierung fordern wir, dass sie nachdrücklich und auf allen Ebenen für eine neue Übersetzungsstrategie eintritt. Denn auch sie hatte sich für ihre Ratspräsidentschaft vorgenommen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union zu stärken.

Wir Grünen begrüßen sehr, dass sich die Fraktionen im Bundestag in dieser Frage jetzt einig sind. Denn noch im letzten Jahr ging es CDU/CSU und SPD doch vor allem darum, nur die deutsche Sprache zu stärken. In diesem Jahr sind wir uns einig, dass es sich nicht nur um ein deutsches Problem handelt, sondern dass alle relevanten Informationen für alle in der Europäischen Union verständlich sein müssen. Denn sonst werden wir nie die hehren Ziele einer europäischen Öffentlichkeit, einer europäischen Identität und einer gelebten Unionsbürgerschaft erreichen. Dazu brauchen wir eine transparente und verständliche Europäische Union.

- (C)
- (D)